

7. Februar 2025

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen über den Teilfonds, in den Sie investiert sind. Wenn Ihnen nicht klar ist, was Sie tun sollen, wenden Sie sich bitte sofort an Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder Finanzberater.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir, der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“), möchten Sie hiermit über bevorstehende Änderungen an den unten aufgeführten Teilfonds der HSBC Global Investment Funds (die „**Teilfonds**“) informieren, an dem bzw. denen Sie Anteile besitzen.

- HSBC Global Investment Funds – Global Emerging Markets Corporate Sustainable Bond
- HSBC Global Investment Funds – Global Equity Circular Economy
- HSBC Global Investment Funds – Global Sustainable Long Term Equity

Änderung des Anlageziels

Hintergrund

Diese Änderungen werden vorgenommen, um die Einhaltung der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („**ESMA**“) veröffentlichten neuen Leitlinien für Fondsnamen mit Begriffen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) oder Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Der Hauptzweck der ESMA-Leitlinien besteht darin, den Anlegerschutz in Bezug auf Fonds zu verbessern, deren Namen suggerieren, dass sie bestimmte Nachhaltigkeitsstandards erfüllen.

Die Änderung

Da die Teilfonds in ihrem Namen Begriffe verwenden, die sich auf „Umwelt“ oder „Nachhaltigkeit“ beziehen, müssen sie sich dazu verpflichten, dass

- mindestens 80 % der Investitionen dem nachhaltigen Anlageziel des jeweiligen Teilfonds entsprechen, und
 - alle in Artikel 12 Absatz 1 (a) bis (g) der Delegierten Verordnung der Kommission über Mindeststandards für Paris abgestimmte EU-Referenzwerte („**PAB**“) definierten Ausschlüsse angewendet werden, und
- darüber hinaus müssen sich die Teilfonds mit Begriffen, die sich auf „Nachhaltigkeit“ beziehen, ebenfalls verpflichten, sinnvoll in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung zu investieren.

Infolgedessen werden die Teilfonds die PAB-Ausschlüsse zusätzlich zu den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den Richtlinien für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC anwenden, wie in **Anhang 6 Anwendbarkeit der ausgeschlossenen Aktivitäten** des Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den PAB-Ausschlüssen sind im nachstehenden Anhang aufgeführt.

Die Teilfonds verpflichten sich bereits zu einem Mindestanteil von 90 % an nachhaltigen Investitionen.

Das Anlageziel und die vorvertraglichen Informationen für jeden Teilfonds werden aktualisiert, um diese Verbesserungen widerzuspiegeln, die nach Ansicht des Verwaltungsrats im besten Interesse der Anteilinhaber liegen und die Transparenz der ESG-bezogenen Verpflichtungen der Teilfonds verbessern werden.

Datum des Inkrafttretens

In diesem Schreiben nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im aktuellen Prospekt von HSBC Global Investment Funds.
Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen zum Datum dieses Schreibens.

Die vorstehenden Änderungen werden zum 30. April 2025 wirksam (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Auswirkungen für die Anteilinhaber

Diese Änderungen stellen eine Verbesserung der bestehenden Prozesse dar und führen nicht zu einer Änderung des Ziels, der Strategie und der Risikoeinstufung der Teilfonds. Die von den Anteilhabern gezahlten Gebühren werden sich durch diese vorgeschlagenen Änderungen nicht ändern.

Erforderliche Maßnahmen

Die oben beschriebenen Änderungen werden Ihnen nur zu Ihrer Information mitgeteilt.

Der aktuelle Prospekt, das Basisinformationsblatt bzw. die wesentlichen Anlegerinformationen sind im Fund Centre unter www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo oder am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die vorstehenden Informationen zu lesen. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren lokalen Vertreter oder an die lokale Niederlassung von HSBC Asset Management.

Für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die Basisinformationsblätter, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf www.eifs.lu/hsbc-asset-management, kostenlos erhältlich.

Für und im Namen des Verwaltungsrats von HSBC Global Investment Funds

Anhang

Ausschlüsse in Bezug auf Paris-abgestimmte Referenzwerte

Paris-abgestimmte Referenzwerte („**PABs**“) sind eine Art von Referenzwerten für Anlagen, die von der Europäischen Union entwickelt wurden, um Anlageportfolios mit den Zielen des Übereinkommens von Paris zum Klimawandel in Einklang zu bringen. Dieses globale Übereinkommen zielt darauf ab, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 (a) bis (g) der Delegierten Verordnung der Kommission müssen die PABs die unten aufgeführten Ausschlüsse anwenden. Diese Ausschlüsse werden nun von den Teilfonds angewandt (wie oben in dieser Mitteilung beschrieben).

Ausgeschlossene Aktivität	Einzelheiten
Umstrittene Waffen (a)	Die Teilfonds werden nicht in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind, insbesondere Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen.
Tabak (b)	Die Teilfonds werden nicht in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.
UNGC und OECD (c)	Die Teilfonds werden nicht in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.
Stein- und Braunkohle (d)	Die Teilfonds werden nicht in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen.
Erdöl (e)	Die Teilfonds werden nicht in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen.
Gasförmige Brennstoffe (f)	Die Teilfonds werden nicht in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen.
Stromerzeugung (g)	Die Teilfonds werden nicht in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh erzielen.